

BEITRAGSORDNUNG

Bürgerbewegung Finanzwende e.V.

Für die Deckung der Kosten, die für die Erfüllung der Vereinszwecke und der laufenden Vereinsgeschäfte entstehen, werden von den Mitgliedern Mitgliedsbeiträge erhoben.

1. Fördermitglieder

Für Fördermitglieder ist der Mindestbeitrag 60 € / Jahr (5 € / Monat)
Höhere Beiträge jederzeit möglich und erwünscht.

2. Ordentliche Mitglieder

Die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder werden in dieser Beitragsordnung geregelt. Die Beitragsordnung unterscheidet zwischen Mindestbeiträgen und Beitragsempfehlungen. Die Beitragsempfehlung orientiert sich an der Finanzkraft der Mitglieder. Sie ist unverbindlich aber ein klarer Richtwert. Nach Beschluss der Mitglieder vom 15.08.2018 und mit Anpassung vom 14.02.2019 sind die Mindest-Mitgliedsbeiträge und Beitragsempfehlungen wie folgt:

a) Individuelle Mitglieder:

Der Mindestbeitrag für individuelle Mitglieder beträgt 120 € /Jahr (10 € / Monat).
Die Beitragsempfehlung für individuelle Mitglieder beträgt 0,5% ihres Nettoeinkommens.

b) Institutionelle Mitglieder (jurist. Personen und Personenvereinigungen):

Der Mindestbeitrag liegt bei 1000 Euro pro Jahr. Die Beitragsempfehlung für institutionelle Mitglieder beträgt 0,1% ihrer Jahreseinnahmen.

Höhere Beitragszahlungen sind jederzeit möglich. In begründeten, außerordentlichen Fällen kann beim Vorstand ein Antrag auf Beitragsreduzierung oder -befreiung gestellt werden.

Mitglieder, die gleichzeitig Mitglied bei Finance Watch International sind, wird unter Vorlage der entsprechenden Bestätigung, der dort bezahlte Beitrag in Abzug gebracht. Mit Finance Watch International wird eine Vereinbarung zum Lastenausgleich getroffen.

Mitglieder und SpenderInnen, die mehr als 10.000 € Beitrag pro Jahr bezahlen, werden im jährlichen Rechenschaftsbericht veröffentlicht.

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag fällig. Er wird per SEPA-Lastschrift zum 15. Januar jeden Jahres eingezogen. Fällt der Einzugstermin nicht auf einen Werktag, wird dieser auf den nächsten, darauffolgenden Werktag terminiert. Nach Vereinbarung kann der Beitrag auch in halbjährlichen oder monatlichen Teilbeträgen eingezogen werden.

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Für Neumitglieder berechnet sich der Mitgliedsbeitrag anteilig pro angefangenem Monat des Beitrittsdatums.

Berlin, 14.02.2019